

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf in seiner Sitzung am 27.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Höhe der Benutzungsgebühren

Der § 2 (Höhe der Benutzungsgebühren) erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühren betragen:

1. Einzelkarten
 - 1.1. Erwachsene 3,00 Euro
 - 1.2. Kinder ab 3 Jahren und Jugendliche bis 18 Jahren 1,50 Euro
2. Zehnerkarten
 - 2.1. Erwachsene 26,50 Euro
 - 2.2. Kinder ab 3 Jahren und Jugendliche bis 18 Jahren 11,50 Euro
3. Saisonkarten
 - 3.1. Erwachsene 96,00 Euro
 - 3.2. Kinder ab 3 Jahren und Jugendliche bis 18 Jahren 30,00 Euro
 - 3.3. Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren 156,00 Euro
4. Gruppenkarten
 - 4.1. Jugendgruppen ab 12 Personen unter 18 Jahren und Schulklassen jeweils unter Führung einer Begleitperson, je Person 1,00 Euro
5. Gebühren für die Duschautomaten
 - 5.1. Duschmarke 0,50 Euro“

In den Gebühren ist die Mehrwertsteuer enthalten.

§ 2

Der § 3 (Entrichtung der Benutzungsgebühren) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 ist die Angabe „§ 2 Nr. 1-5“ in § 2 „Nr. 1-4“

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Verkündigung im Amtsblatt für die Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf in Kraft. .

Stadtoldendorf, den 27.02.2020

Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
Der Samtgemeindebürgermeister

(Anders)

